

Schulhausordnung Oberstufe

Rothrist, 10. April 2022

Nachfolgende Präzisierungen ergänzen die allgemeine Schulordnung der Gemeinde Rothrist vom August 2021, sie sind nicht abschliessend.

Den Anweisungen der Lehrpersonen im Schulzimmer oder auf dem Schulhausareal ist Folge zu leisten.

Geltungsbereich: Schulareal Dörfli 1-5 und Dreifachhalle

Umgangsformen

Wir begegnen einander mit Anstand, Respekt und Rücksichtnahme. Verletzende, demütigende oder rassistische Bemerkungen und Verhaltensweisen tolerieren wir nicht.

Grüssen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Während der Unterrichtszeit (insbesondere auch während Zwischenstunden und in Randzeiten) achten wir darauf, dass der Schulbetrieb nicht durch unnötigen Lärm und andere Belästigungen gestört wird.

Sauberkeit / Littering

Wir sind dafür besorgt, dass wir in einer sauberen Umgebung zur Schule gehen. Sauberkeit beginnt bei jedem einzelnen: Abfall gehört nicht auf den Boden, unter die Bänke oder in die Büsche, sondern in die Abfallkörbe, bzw. in die entsprechenden Behälter. Wir spucken nicht auf den Boden. Auch nicht Kaugummi.

Elektronische Geräte

Private elektronische Geräte sind auf dem **Schulareal auf stumm** geschaltet. Während des **Unterrichts und in den Schulgebäuden benutzen** wir die Geräte **nicht**.

Ausnahme: erlaubter Gebrauch durch die Lehrperson im Unterricht.

Auf Verlangen der Lehrpersonen deponieren wir die Geräte während des Unterrichts im Klassenzimmer.

Pausen

Pausen sind in erster Linie dazu da, um sich zu erholen. In der **grossen Pause** verlassen wir Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Das **Schulareal darf jedoch nicht verlassen werden**. Als Grenzen des Schulareals gelten: Der Parkplatz zwischen kath. Kirche und Bezirksschulhaus im Westen, die Bernstrasse im Norden, die Geisshubelstrasse (inkl. Bäckerei) im Osten und die Breitenstrasse im Süden.

Wir verschieben uns raschmöglichst und auf dem kürzesten Weg zum und vom Sportunterricht in der Dreifachhalle.

Nach der Pause begeben wir uns auf **direktem** Weg ins Unterrichtszimmer. Beim 2. Läuten sind wir arbeitsbereit.

Pünktlichkeit

Wir setzen alles daran, pünktlich in der Schule zu sein. Wer trotzdem zu spät kommt, entschuldigt sich **unaufgefordert** bei der Lehrperson.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich. Für die erste Lektion am Vormittag (07.25 Uhr) und am Nachmittag (13.30 Uhr) begeben sich 5 Minuten vorher (Gong/ Pausenglocke beachten) in das Unterrichtszimmer und machen sich arbeitsbereit.

Verkehrsmittel

Wir stellen die Velos in den zugewiesenen Veloständern ab. Schülerinnen und Schüler, welche ein Mofa benutzen dürfen, stellen diese in den dafür vorgesehenen Mofaabstellplätzen ab und achten besonders darauf, dass sie den Unterricht nicht stören. Inline-Skates, Trottis und ähnliche Fortbewegungsmittel benutzen wir weder im Schulhaus noch auf dem Pausenplatz. Wir tragen den Helm bei Verschiebungen während der Unterrichtszeit (Bsp. Turnhalle, Badi...). **Alle Fahrzeuge schliessen wir ab.**

Sorgfalt

Die Tische in den Gängen dienen als Arbeitsplätze und nicht als Sitzfläche oder Fussablage! Schulhauseinrichtung und Schulmaterialien behandeln wir sorgfältig. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir nicht auf feste und mobile Schulhauseinrichtungen zeichnen und dass wir sie weder beschädigen noch zerstören. Auch zum Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler ist Sorge zu tragen.

Drogenkonsum, Rauchen und Alkoholgenuss / Waffen

Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen, Zigaretten und Alkohol auf dem ganzen **Schulareal** und an sämtlichen **Schulanlässen** ist für uns Schülerinnen und Schüler verboten. Wer unter Einfluss von Drogen/Alkohol im Unterricht erscheint, wird von diesem ausgeschlossen. Das Mitbringen und Tragen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist uns untersagt.

Absenzen

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir nach Absenzen **allen betroffenen Lehrpersonen innerhalb einer Woche unaufgefordert** das Absenzenheft zeigen.

Ein Arztzeugnis können wir von Gesetzes wegen nur in Ausnahmefällen (Wiederholungsfällen) bereits nach 3 Tagen einfordern. Ansonsten ist dies erst nach 2 Wochen Absenz möglich! Verordnung Volksschule (421.313, §15 Abs. 3!)

Alle Absenzen legen wir unaufgefordert der Klassenlehrperson zur Unterschrift vor.

Plakate

Wir sind gerne informiert. Auch uns Schülerinnen und Schülern, sowie schulfremden Institutionen ist es gestattet, Plakate auszuhängen. Diese bedürfen aber der **Genehmigung durch die Schulleitung Zyklus 3** und dürfen nur an besonders gekennzeichneten Stellen ausgehängt werden.

Essen und Trinken

In allen Schulhäusern essen und trinken wir nicht. Ausnahme:

über die Mittagszeit von 11.30 - 13.00 Uhr, im Untergeschoss des Schulhauses Dörfli 1 und im ersten Stock des Schulhauses Dörfli 3.

Kleidervorschriften

Wir besuchen den Unterricht ordentlich und zweckmässig bekleidet. Wir halten uns dabei an die Kleiderordnung der Oberstufe Rothrist.

Tragen von Kopfbedeckungen:

Das Tragen von Hüten, Schirmmützen, Kappen und dergleichen während dem Unterricht im Schulzimmer ist untersagt. Ethnisch und religiös bedingte Kopfbedeckungen, die vom Elternhaus vorgeschrieben sind, werden erlaubt.

Vergehen

Unter Vergehen versteht man:

- Zuspätkommen
- unentschuldigte Absenzen
- Vergessen der Hausaufgaben
- Benützen des Smartphones
- freche Bemerkungen
- Stören des Unterrichts
- unangemessenes Benehmen
- etc.

Verstösse

Unter Verstösse versteht man:

- Rauchen auf dem Schulhausareal
- Konsumation von Alkohol und anderen Drogen während der Unterrichtszeit oder an Schulanlässen
- Erscheinen zum Unterricht oder zu Schulanlässen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen
- Anwendung von Gewalt gegenüber der Schüler- bzw. Lehrerschaft und Mobbing
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Grobe Verfehlungen im Bereich des Anstandes
- Verlassen des Pausenareals während der Unterrichtszeit

Bei einem Verstoss erfolgt ein Elternanruf und eine Orientierung an die KLP. Die Eltern werden informiert und die Schülerinnen und Schüler ermahnt. Bei einem Wiederholungsfall erfolgt eine **schriftliche Ermahnung mittels Formular Verstösse und der Besuch des Arrests.**